

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2025)

zum Thema:

Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention an Schulen

und **Antwort** vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23769
vom 4. September 2025
über Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und
Prävention an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende Thema "Gesundheitsförderung" ergänzt den Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 der Länder Berlin und Brandenburg. Welche Verbindlichkeit besitzt der OHR für schulisches Handeln?
2. Der OHR differenziert Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention. An welchen Stellen in welchem Rahmenlehrplan sind die Themen Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention in den Rahmenlehrplänen konkret berücksichtigt? (Bitte um konkreten Wortlaut)
3. Welche Verbindlichkeit hat die Thematisierung von Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention in den Rahmenlehrplänen und welcher Stundenumfang ist dafür vorgesehen?

4. Welche Verbindlichkeit haben die im OHR genannten Lernziele in den Themenbereichen Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention und wie erfolgt die Überprüfung des Lernstands hier konkret?

Zu 1. - 4.: Der Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) Gesundheitsförderung soll die Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung des im Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 - 10 Berlin und Brandenburg verbindlich im Teil B verankerten übergreifenden Themas (üT) Gesundheitsförderung unterstützen. Er differenziert die angestrebte Kompetenzentwicklung aus und stellt auch Anregungen für die schulische Praxis zur Verfügung. Ergänzt wird der OHR durch eine entsprechende Handreichung. Beide Dokumente (OHR und Handreichung) haben hinweisenden und Orientierungscharakter. Die Umsetzung der üTs und die Überprüfung der Kompetenzentwicklung erfolgen schulspezifisch und sind in den schulinternen Curricula abgebildet. Ein verbindlicher Stundenumfang ist nicht vorgegeben. Lernstands- und Leistungsfeststellungen erfolgen innerhalb der in den Verordnungen über die Bildungsgänge festgesetzten Unterrichtsfächern oder Lernbereichen.

5. Inwiefern plant der Senat, den Themen Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention in den Rahmenlehrplänen künftig mehr Gewicht und mehr Verbindlichkeit zu geben?

6. Wie ist der Sachstand zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne, insbesondere hinsichtlich der Themen Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention?

Zu 5. und 6.: Derzeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg die Überarbeitung der Fachteile C Naturwissenschaften 5/6 und Biologie des RLP 1-10 Berlin Brandenburg auf der Grundlage der neuen Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss für das Fach Biologie. In den Bildungsstandards werden als verbindliche inhaltliche Aspekte u. a. Gesundheitsbildung, Ernährung, Suchtprävention gestärkt. Die Entwicklung der Fachteile C wird diese Vorgaben berücksichtigen.

7. Strebt der Senat an, den OHR bzw. die Inhalte des OHR in einen Rahmenlehrplan zu überführen?

Zu 7.: Eine Änderung der Funktion der OHR ist nicht vorgesehen.

8. In welchen Schulfächern in welcher Klassenstufe soll künftig a.) Gesundheitserziehung und b.) Gesundheitsförderung erfolgen, in welchen Fächern kann c.) Gesundheitskompetenz vermittelt und d.) Prävention betrieben werden?

Zu 8. Die Umsetzung des üT Gesundheitsförderung kann schulspezifisch individuell gestaltet werden. Denkbar sind sowohl eine fachliche Anbindung an Unterrichtsfächer oder Lernbereiche aber auch Formate im gesamtschulischen Bereich, wie Projekt- oder Wandertage.

Berlin, den 16. September 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie